**Wichtige Information für alle Gemeinschaften: Vor-Ort-Energieberatung ab Mai kostenlos**

Anrede,

wir haben gute Nachrichten für Sie: Ab Mai ist die Vor-Ort-Energieberatung der Verbraucherzentrale für unsere Mitglieder kostenfrei. Möglich wird das, weil unser neuer Kooperationspartner – die Sparda-Bank West – den bisherigen Mitglieder-Zuschuss zum fälligen Beratungsentgelt aufstockt. Statt bisher 20 Euro bekommen Mitglieder nun volle 40 Euro erstattet. Aber: Das Sponsoring ist zunächst auf 200 Beratungen und bis zum 31. Dezember 2025 begrenzt.

Bei der individuellen Vor-Ort-Beratung kommt eine Energieberaterin oder ein -berater zu Ihnen nach Hause, macht sich einen Eindruck vom aktuellen Zustand der Immobilie, identifiziert Einsparpotenziale und berät über umsetzbare Maßnahmen. Die Ergebnisse der Beratung rund um die Themen Sanieren, Heizen und Solarenergie werden in einem Protokoll zusammengefasst.

Diese Beratungsdienstleistung der Verbraucherzentrale kostet normalerweise 40 Euro. Bereits seit letztem Jahr bezuschusst der Verband Wohneigentum NRW diese Gebühr für Mitglieder mit 20 Euro. Wir unterstützen unsere Mitglieder auf dem Weg einer energetischen Sanierung und der Nutzung von erneuerbaren Energien, damit Sie als Wohneigentümer unabhängiger werden und Ihre eigenen vier Wände fit für die Zukunft machen.

Den Termin für Ihre persönliche Vor-Ort-Beratung vereinbaren Sie direkt mit der Verbraucherzentrale NRW. Rufen Sie dazu einfach die Energie-Hotline an und nennen unbedingt das Stichwort „**Verband Wohneigentum**“.

**Wichtig**: Sie müssen beim Beratungstermin zunächst das volle Entgelt in bar bezahlen und erhalten dann im Nachgang das Beratungsentgelt erstattet. Dafür müssen Mitglieder des Verband Wohneigentum NRW unter dem unten aufgeführten Link Infos zu Ihrer Beratung angeben und einen Scan oder ein Foto der Quittung hochladen:

<https://www.wohneigentum.nrw/erstattung-energieberatung>

Eine Erstattung erfolgt nur einmal pro Mitgliedschaft. Die Beratung muss für das in der Mitgliedschaft **gemeldete Objekt** erfolgt sein. Die Aufstockung der Erstattung auf volle 40 Euro ist zunächst auf 200 Beratungen und bis zum 31.12.2025 beschränkt.